

Niedersächsisches Ministerialblatt

73. (78.) Jahrgang

Hannover, den 22. 11. 2023

Nummer 43

I N H A L T

A. Staatskanzlei			
B. Ministerium für Inneres und Sport			
RdErl. 8. 11. 2023, Altersgrenze für den Polizeivollzugsdienst; Auslegung des Privilegierungstatbestandes des § 109 Abs. 2 NBG	932		
Erl. 14. 11. 2023, Umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Amtshandlungen und Leistungen der Vermessungs- und Katasterbehörden in Niedersachsen	933		
C. Finanzministerium			
RdErl. 7. 11. 2023, Durchführungshinweise zu § 19 NBesG 20441	933		
D. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung			
RdErl. 10. 11. 2023, Hilfen nach den §§ 34, 35, 35 a Abs. 2 Nr. 4 und § 41 SGB VIII; Festsetzung der monatlichen Barbeiträge (Taschengeld)	934		
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur			
RdErl. 22. 11. 2023, Beschäftigung von wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräften	934		
F. Kultusministerium			
G. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung			
Erl. 8. 11. 2023, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von intermodalen Logistikknoten zur Stärkung von KMU der Logistik- und Transportwirtschaft 93300	935		
Erl. 9. 11. 2023, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Tourismusförderrichtlinie)	935		
Erl. 9. 11. 2023, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte	935		
Erl. 22. 11. 2023, GRW-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung und des Ausbaus von Technologie- und Gründerzentren (RL GRW-TGZ) 77000	936		
Erl. 22. 11. 2023, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung für den Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren	941		
Erl. 22. 11. 2023, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen und weiteren Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Gebiete)	947		
H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
I. Justizministerium			
K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz			
L. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung			
Erl. 22. 11. 2023, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen	947		
Erl. 22. 11. 2023, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zukunftsfähigkeit niedersächsischer Regionen durch die Umsetzung kooperativer Entwicklungsvorhaben und Modellvorhaben (Richtlinie „Zukunftsregionen in Niedersachsen“)	947		
Erl. 22. 11. 2023, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit und von erfolgreichen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Transformationsprozessen in Innenstädten („Resiliente Innenstädte“)	948		
Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg			
Bek. 3. 11. 2023, Anerkennung der „COSMO Art & Science Foundation“	948		
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems			
Bek. 13. 11. 2023, Anerkennung der Stiftung „Stiftung Handrup Plus“	948		
Landeswahlleiterin			
Bek. 9. 11. 2023, Verzeichnis der Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter sowie ihrer Stellvertretungen für die Wahlperiode des 20. Deutschen Bundestages	949		
Bek. 9. 11. 2023, Verzeichnis der Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter sowie ihrer Stellvertretungen für die Wahlperiode des 19. Niedersächsischen Landtages	949		
Bek. 9. 11. 2023, Verzeichnis der Stadtwahlleiterinnen und Stadtwahlleiter, Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter sowie ihrer Stellvertretungen für die Europawahl 2024 ...	950		
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz			
VO 8. 11. 2023, Verordnung über die Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes „Aue der Düte mit Nebengewässern“ in den Gemeinden Hilter und Hasbergen, den Städten Bad Iburg und Georgsmarienhütte im Landkreis Osnabrück und in der Stadt Osnabrück vom 24. 11. 2021	950		
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig			
Bek. 3. 11. 2023, Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung über die Verlegung des Ortes des Erörterungstermins (Firma Kraftwerk Mehrum GmbH, Hohenhameln)	951		

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei (E-Mail: amtsblattstelle@stk.niedersachsen.de)
 Verlag und Druck: Umweltdruckhaus Hannover GmbH, Klusriede 23, 30851 Langenhagen, Telefon 0511 475767-0, Telefax 0511 475767-19,
www.umweltdruckhaus.de. Erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen
 werden. Bezugspreis pro Jahr 130,40 €, einschließlich 8,53 € Mehrwertsteuer und 12,80 € Portokostenanteil. Bezugskündigung kann nur 6 Wochen
 vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,55 €. ISSN 0341-3500. Abonnementservice: Nils Lohmann, Telefon
 0511 475767-22, Telefax 0511 475767-19, E-Mail: abo@umweltdruckhaus.de.

Einzelverkaufspreis dieser Ausgabe 3,10 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten.

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung von wirtschaftsnahen
Infrastrukturmaßnahmen und weiteren Maßnahmen
zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur
(GRW-Gebiete)**

Erl. d. MW v. 22. 11. 2023 — 35-32329/HWI-GRW —

— VORIS 77000 —

Bezug: Erl. v. 26. 6. 2023 (Nds. MBL S. 526)
— VORIS 77000 —

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1. 1. 2024 wie folgt geändert:

- In Nummer 1.2 erster Spiegelstrich wird die Angabe „Verordnung (EU) 2023/917 der Kommission vom 4. 5. 2023 (ABl. EU Nr. L 119 S. 159)“ durch die Angabe „Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. 6. 2023 (ABl. EU Nr. L 167 S. 1)“ ersetzt.
- Nummer 8.2 erhält folgende Fassung:
„8.2 Staatliche Beihilfen i. S. des Artikels 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der konsolidierten Fassung vom 7. 6. 2016 (ABl. EU Nr. C 202 S. 47, Nr. C 400 S. 1; 2017 Nr. C 59 S. 1) — im Folgenden: AEUV —, die die Voraussetzungen der AGVO erfüllen, dürfen wegen der Geltungsdauer der in Nummer 1.2 dieses Erl. genannten beihilferechtlichen Rechtsgrundlage nur bis zum 31. 12. 2026 gewährt werden, soweit nicht eine Anpassung dieses Erl. an die ab dem 1. 1. 2027 geltende beihilferechtliche Rechtsgrundlage erfolgt ist. Staatliche Beihilfen i. S. des Artikels 107 Abs. 1 AEUV, die die Voraussetzungen der De-minimis-Verordnung erfüllen, dürfen wegen der Geltungsdauer der in Nummer 1.2 dieses Erl. genannten beihilferechtlichen Rechtsgrundlage nur bis zum 31. 12. 2023 gewährt werden, soweit nicht eine Anpassung dieses Erl. an die ab dem 1. 1. 2024 geltende beihilferechtliche Rechtsgrundlage erfolgt ist.“
- In Nummer 8.2.1 wird das Datum „30. 6. 2024“ durch das Datum „30. 6. 2027“ ersetzt.

An die
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

— Nds. MBL Nr. 43/2023 S. 947

**L. Ministerium für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung der Stärkung von Zukunftsräumen
in Niedersachsen**

RdErl. d. MB v. 22. 11. 2023 — 06025-310 —

— VORIS 23100 —

Bezug: RdErl. v. 30. 3. 2022 (Nds. MBL S. 606), geändert durch
RdErl. v. 25. 8. 2022 (Nds. MBL S. 1281)
— VORIS 23100 —

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1. 1. 2024 wie folgt geändert:

- In Nummer 1.1 Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „Verordnung (EU) 2021/1237 der Kommission vom 23. 7. 2021 (ABl. EU Nr. L 270 S. 39), — AGVO —“ durch die Angabe „Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. 6. 2023 (ABl. EU Nr. L 167 S. 1) — Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) —“ ersetzt.
- Nummer 8.2 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 1 werden das Datum „31. 12. 2023“ durch das Datum „31. 12. 2026“ und das Datum „1. 1. 2024“ durch das Datum „1. 1. 2027“ ersetzt.

b) In Satz 2 wird das Datum „30. 6. 2024“ durch das Datum „30. 6. 2027“ ersetzt und das Semikolon und die Worte „dies gilt nicht für Regionalbeihilferegelungen“ werden gestrichen.

c) Satz 3 wird gestrichen.

d) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.

e) Im neuen Satz 3 wird die Angabe „Abs. 2 Buchst. a“ durch die Angabe „Abs. 9 Buchst. a“ ersetzt.

An die
Obersten Landesbehörden
Ämter für regionale Landesentwicklung
Städte, Gemeinden, Samtgemeinden

— Nds. MBL Nr. 43/2023 S. 947

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung der Zukunftsfähigkeit niedersächsischer
Regionen durch die Umsetzung kooperativer
Entwicklungsvorhaben und Modellvorhaben
(Richtlinie „Zukunftsregionen in Niedersachsen“)**

Erl. d. MB v. 22. 11. 2023 — 101-06025 —

— VORIS 64100 —

Bezug: Erl. v. 3. 8. 2022 (Nds. MBL S. 1090)
— VORIS 64100 —

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1. 1. 2024 wie folgt geändert:

- In Nummer 1.2 fünfter Spiegelstrich wird die Angabe „Verordnung (EU) 2021/1237 der Kommission vom 23. 7. 2021 (ABl. EU Nr. L 270 S. 39)“ durch die Angabe „Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. 6. 2023 (ABl. EU Nr. L 167 S. 1)“ ersetzt.
- In Nummer 3.3 Abs. 3 wird die Angabe „Abs. 2 bis 5 AGVO“ durch die Angabe „Abs. 2 bis 6 AGVO“ ersetzt.
- In Nummer 5.5 sechster Spiegelstrich wird die Angabe „den Artikeln 25, 40 und 48 AGVO“ durch die Angabe „den Artikeln 25, 41 und 48 AGVO“ ersetzt.
- Nummer 8.2 erhält folgende Fassung:
„8.2 Staatliche Beihilfen i. S. des Artikels 107 Abs. 1 AEUV, die die Voraussetzungen der AGVO erfüllen, dürfen wegen der Geltungsdauer der in Nummer 1.2 dieses Erl. genannten beihilferechtlichen Rechtsgrundlage nur bis zum 31. 12. 2026 gewährt werden, soweit nicht eine Anpassung dieses Erl. an die ab dem 1. 1. 2027 geltende beihilferechtliche Rechtsgrundlage erfolgt ist. Staatliche Beihilfen i. S. des Artikels 107 Abs. 1 AEUV, die die Voraussetzungen der De-minimis-Verordnung erfüllen, dürfen wegen der Geltungsdauer der in Nummer 1.2 dieses Erl. genannten beihilferechtlichen Rechtsgrundlage nur bis zum 31. 12. 2023 gewährt werden, soweit nicht eine Anpassung dieses Erl. an die ab dem 1. 1. 2024 geltende beihilferechtliche Rechtsgrundlage erfolgt ist.“
- Nummer 8.2.1 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 1 wird das Datum „30. 6. 2024“ durch das Datum „30. 6. 2027“ ersetzt und das Semikolon und die Worte „dies gilt nicht für Regionalbeihilferegelungen“ werden gestrichen.
 - Satz 2 wird gestrichen.
 - Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.
 - Im neuen Satz 2 wird die Angabe „Abs. 2 Buchst. a“ durch die Angabe „Abs. 9 Buchst. a“ ersetzt.

An die
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
Nachrichtlich:
An die
Ämter für regionale Landesentwicklung
Region Hannover, Landkreise und kreisfreie Städte

— Nds. MBL Nr. 43/2023 S. 947